

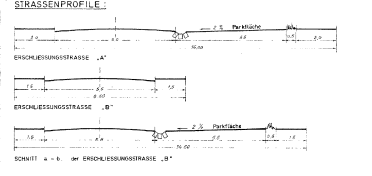
Die Höhenabstände sind auf N.N. (Normal-Null) bezogen.
 Höhenlinien September 1967, durch Streifenbauwerk - Planung, Bad Segeberg



ZEICHNERKLÄRUNG:

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 9 (1) BBOld.
 - Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (1) 3 BBOld.
 - Öffentliche Parkflächen, Par. 9 (1) 3 BBOld.
 - Sichtwinkel, Par. 9 (1) 3 BBOld.
 - Grünflächen, Par. 9 (1) 3 BBOld.
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 9 (1) 5 BBOld.
 - Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Klinks), Par. 9 (1) 10 BBOld.
 - Fläche für Versorgungsanlage (Transformator), Par. 9 (1) 15 BBOld.
 - Kinderspielfläche, Par. 9 (1) 18 BBOld.
 - Bauleitungen, Par. 22 (2) BBOld.
 - Baugrenzen, Par. 23 (1) BBOld.
 - Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) 16 BBOld., sowie Par. 23 BBOld.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugbietes, Par. 10 (1) BBOld.
 - Fläche für die Landwirtschaft, Par. 10 (2) BBOld.

- BAUGEBIET:** Par. 9 (1) 1 BBOld.
- Reines Wohngebiet, Par. 3 BBOld.
 - Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BBOld.
- Maß der baulichen Nutzung:** Par. 9 (1) 14 BBOld. sowie Par. 10, 11 BBOld.
- G.R.Z. Grundflächenzahl, Par. 10 BBOld.
 - G.F.Z. Geschossflächenzahl, Par. 10 BBOld.
 - Zahl der Vollgeschosse, Par. 10 BBOld.
- II zwingend**
- II als Höchstgrenze
 - Bauweise:** Par. 9 (1) 15 BBOld. sowie Par. 23 BBOld.
 - o Offene Bauweise
 - o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - o Nur Hausgruppen zulässig
- Flächen für Stellplätze und Garagen:** Par. 9 (1) 17 BBOld.
- St = Stellplätze
 - Ga = Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen:** Par. 9 (1) 18 BBOld.
- GSt = Gemeinschaftsstellplätze
 - GGa = Gemeinschaftsgaragen
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firststichung:** Par. 9 (1) 19 BBOld.



- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Vorhandene Flurstücksgrnze
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrnze
 - Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
 - Wasserfläche (Die Stör), Wasserlauf II. Ordnung
 - Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal-Null)
 - Ermittelte Höhenpunkte
 - In Aussicht genommene Zuschüsse der Baugrundstücke
 - 1,2,3,4,5 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
 - Vermessungslinien mit Maßzahlen
 - Böschung / Abhang

SATZUNG DER GEMEINDE
GADELAND
 KREIS SEGEBERG
 18ER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
„KAMPSTRASSE“
TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1 : 1000
 AUF GRUND DES PAR 10 BUNDESBAUGESETZ (BBOld) VOM 23. JUNI 1960 (BObI I S. 341) UND DER PAR 16 UND 111 ABS 1 LANDESBBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (OVD Bl. SCHL-M 5.51) IN VERBINDUNG MIT PAR. 9 ABS 2 BBOld WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG GADELAND VOM 26. August 1968 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

Die GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR 11 BBOld MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 14.11.1968 (AZ IV 81d-813/04-1320/7) ERTEILT.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR 8 UND 9 BBOld AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. 6. 1968

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 22. 6. 1968 BIS 21. 8. 1968 NACH VORHANGEN AM 19. 8. 1968 ABGESCHLOSSEN. NER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANFRAGEN UND BEWERTEN IN DEN ANLEGENDEHIN SIE ZUM GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH ABGEGEBEN.

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. 1. 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

Die BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. 6. 1968

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 26. 8. 1968 MIT DER ERFOHRTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 26. 8. 1968 AN ÖFFENTLICH AUS.

Berichtigt gen. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.11.1968 - Akts. IV 81 d - 813/04 - 1320 (7) - und erneut als Satzung beschlossen am 26. 8. 1968

Die Erfüllung der Auflagen (mit Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25. 8. 68 Akts. IV 81 d - 813/04 - 1320 (7) - bestätigt.

Gadeland, den 23. 4. 1968
 Gemeindevorstand
 Bürgermeister

Gadeland, den 23. 4. 1968
 Gemeindevorstand
 Bürgermeister